

Praktikums-Info

Zeitlicher Rahmen

- Zwischen dem II. und V. Jahrgang im Ausmaß von insgesamt 8 Wochen (Vollzeit) in einem Unternehmen oder in der Verwaltung.
- Die Tätigkeit soll mit den Ausbildungsinhalten zu tun haben (komd, Office Management, Veranstaltungsmanagement oder kaufmännische Fächer)
- Davon sind mindestens 4 Wochen im Bereich des Kommunikations- und Mediendesigns zu absolvieren.
- In begründeten Fällen sind auch Praktika in den Semesterferien oder in anderen Ferienzeiten zulässig, wobei diese in die Gesamtpraktikumsdauer einzurechnen sind.
- Bei Halbtagsätigkeiten verlängert sich die Wochendauer entsprechend.

Beispiele von Betrieben	Was geht nicht?
<ul style="list-style-type: none">• Werbeabteilungen• Grafikbüro• WEB-Design• Verwaltung• Steuerbüro• Controlling (Hagleitner, ...)• Netzwerkadministration• ORF oder FS1 (Freies Fernsehen Salzburg)• Tourismusbüro• SocialMedia-Betreuung	<ul style="list-style-type: none">• Alles, das keine Anbindung an die Schulausbildung hat• Unqualifizierte Tätigkeiten, wie<ul style="list-style-type: none">◦ Eisverkäufer◦ Platzwart◦ Kassenbetrieb im Handel oder bei Seilbahnen◦ Maschinenwart im Pillerseetal◦ ...• Elterliche Betriebe

Bestätigung vom Unternehmen

- Eine schriftliche Praktikumsbestätigung, aus der folgende Infos klar hervorgehen:
- Name und Adresse des Unternehmens
- Zeitraum (Beginn–Ende)
- Tätigkeitsbeschreibung (Vorlage in Teams)
- Kontaktperson und Unterschrift

Arbeitsverhältnis ja/nein

Ein Pflichtpraktikum ist in der Regel ein Arbeitsverhältnis.

Merkmale eines Arbeitsverhältnisses sind

- Eingliederung in den Arbeitsprozess
- Weisungsgebundenheit
- persönliche Arbeitspflicht
- Pflichtpraktika im Hotel- und Gastgewerbe sind regelmäßige Arbeitsverhältnisse.
- Bei einem Arbeitsverhältnis hat man mehr Rechte, zum Beispiel auf Entgelt oder Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Mögliche Verträge

Bezahlung	Verhältnis	Versicherung
Kein Taschengeld	Kein Arbeitsverhältnis	automat. mitversichert Eltern/Schule
Taschengeld bis 500	kein Arbeitsverhältnis	Betrieb muss Unfall versichern (AUV)
über 500	kein Arbeitsverhältnis	fällt über die Geringfügigkeitsgrenze zusätzlich sozialversichert + Lohnsteuer
Bezahlung lt. Kollektivvertrag entsprechend der Schulstufe	Arbeitsverhältnis	Betrieb zahlt <ul style="list-style-type: none">• Sozialversicherung• Lohnsteuer• Unfallversicherung

Auslandspraktika

Auslandspraktikum ab 16 Jahren

- mithilfe von ERASMUS+
- travelworks.at

Erasmus+
EU programme for education, training, youth and sport

